



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2024 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2025/0927	27.06.2025	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	08.07.2025	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) stimmt dem folgenden Beschluss vom 02.07.2025 des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

- Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 1.027.859.822,57 € und einem Jahresfehlbetrag von 59.898,84 € fest.
- Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Jahresfehlbetrag 2024 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 59.898,84 € auszugleichen.
- Dem Vorstand der VRR AöR wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31.12.2024 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 60 T € aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um 10.603 T € geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Den um insgesamt 11.100 T € unterplanmäßigen Aufwendungen stehen um 497 T € unterplanmäßige Erträge gegenüber. Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere wie folgt:

- um 3.483 T € unterplanmäßigen Zuwendungen und Umsatzerlösen stehen um 4.902 T € unterplanmäßige als Projektaufwendungen bezogene Leistungen gegenüber,
- Personalaufwendungen sind um 3.419 T € unterplanmäßig angefallen, vor allem aufgrund der gegenüber dem Stellenplan nicht besetzten Stellen,
- um 1.633 T € unterplanmäßige sonstige betriebliche Aufwendungen,
- überplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.148 T € aufgrund der abgeschlossenen Rechtstreitigkeiten,
- überplanmäßige Erträge aus Zinserträgen (um 1.339 T €) und aus Beteiligungen (um 447 T €) sowie unterplanmäßige Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (um 394 T €).

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2024 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.590 T € geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2024	Einlage	Jahresfehlbetrag 2024	Verlust- ausgleich 2024	Stand am 31.12.2024
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	13.735.050,14	6.590.000,00	0,00	-59.898,84	20.265.151,30
Bilanzgewinn/- verlust	0,00	0,00	-59.898,84	59.898,84	0,00
Summe	16.260.050,14	6.590.000,00	-59.898,84	0,00	22.790.151,30

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2024 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T €):

Kapitalrücklage VRR AöR	T € 2024
Beteiligung Regiobahn (zum 31.12.2024 verwendet)	1.500
Integration NVN	10.000
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Baustellenmanagement	500
Graffiti-Beseitigung	200
Betriebsleistung Kundensysteme	76
Summe gebundene Kapitalrücklage*	19.776

*Im Wirtschaftsplan 2025 4.999 T € gebunden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von 999.434 T € ausgewiesen. Aufgrund der aufwandswirksamen Zuführung zu den Verbindlichkeiten (216.602 T €) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Planabweichungen ergeben sich aus überplanmäßigen Zuwendungen für das Deutschlandticket (um 53.989 T €), periodenfremden Erträgen aus der Einnahmenaufteilungsabrechnung und der Abrechnung von Verkehrsverträgen (um 73.097 T €) sowie Zinserträgen in Höhe von 14.486 T €. Weitere Planabweichungen ergeben sich aus unterplanmäßigen Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen, insbesondere Abweichungen im Verkehrsvertrag S-Bahn Köln (um 67.213 T €) sowie Aufwandsminderungen durch Nichtleistungen (um 28.600 T €). Die anzurechnenden Fahrgelderträge liegen mit 53.414 T € über dem geplanten Wert. Ebenfalls enthalten ist eine Zuwendung an den ZV VRR FaIn-EB für SPNV-Fahrzeuge sowie eine Kostenbeteiligung an go.Rheinland für die S-Bahn Köln. Für voraussichtliche Rückzahlungen der Zuwendungen für das Deutschlandticket 2023 ist eine entsprechende Rückstellung gebildet worden und unter den periodenfremden Aufwendungen berücksichtigt.

In den Bereichen ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch die Märkische Revision GmbH geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2024 der VRR AöR) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage